

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Georgenstr. 35 • 10117 Berlin

An

Lehrkräfte der Berliner Schulen und  
Leiterinnen und Leiter Schulpraktischer Seminare  
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter,  
die die Bedingungen des § 18 Absatz 5 des Lehrkräfte-  
bildungsgesetzes vom 07.02.2014, das zuletzt  
geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2023 erfüllen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II E 4. 12

Lucie Herpell

[weiterbildung@senbjf.berlin.de](mailto:weiterbildung@senbjf.berlin.de)

Georgenstr. 35, 10117 Berlin

24.04.2024

über

- II E 2/ II E 3
- Referatsleitungen der Schulaufsicht
- Schulleitungen

Die nachfolgend dargestellte Maßnahme wird auf Grundlage § 18 Absatz 5 Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG) vom 07. Februar 2014, das zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2023 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Weiterbildungsverordnung (WBLVO) vom 26. Januar 2015, die zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.02.2023, angeboten.

### **1. Maßnahmenspezifische Bestimmungen**

<b>Maßnahme</b>	Qualifizierung für Lehrkräfte mit der Befähigung für ein Lehramt nach § 12 Absatz 2 Nummer 2 des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist.
<b>Maßnahmenkennung</b>	Q § 18 Abs. 5 LBiG_24/25-DC/DD
<b>Zielgruppe</b>	Dieses Qualifizierungsangebot richtet sich ausschließlich an <ul style="list-style-type: none"><li>• unbefristet beschäftigte Lehrkräfte der Berliner Schule mit der Befähigung für ein Lehramt nach § 12 Absatz 2 Nummer 2 des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist und</li><li>• die mindestens zwei Schuljahre im Umfang von durchschnittlich mindestens sechs Unterrichtsstunden wöchentlich in der gymnasialen Oberstufe tätig waren und sich in ihrer Tätigkeit in der gymnasialen Oberstufe bewährt haben.</li></ul>

Einer zweijährigen Unterrichtstätigkeit in der gymnasialen Oberstufe im Umfang von durchschnittlich mindestens sechs Unterrichtsstunden wöchentlich steht eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Leiterin oder Leiter oder stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter eines schulpraktischen Seminars für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien gleich.

**Ziel der Maßnahme**      Qualifizierung zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 LBiG gemäß § 18 Absatz 5 LBiG in Verbindung mit § 6 Absatz 2 WBLVO

**2. Organisationsstruktur**

**Umfang**                      22 Stunden zu je 45 Minuten

**Format**                      Präsenz- und Selbststudienphasen  
Die Präsenzphasen erstrecken sich über vier Veranstaltungseinheiten (VE). Zwischen den Präsenzphasen sind Selbststudienzeiten (SZ) vorgesehen.

Die Maßnahme wird wiederholt angeboten. Weitere Durchläufe finden im zweiten Schulhalbjahr 2024/25 statt. Pro Durchlauf werden 25 Plätze vorgehalten.

In der Terminierung sind ausschließlich die Präsenzzeiten (inkl. Pausenzeiten) aufgeführt. Selbststudienzeiten werden zwischen den Präsenzphasen eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt.

<b>Termine Durchlauf C</b>	Dienstag, 10.09.2024	14:15 - 17:15 Uhr	Präsenz
	Dienstag, 17.09.2024	14:30 - 17:15 Uhr	Präsenz
	Dienstag, 01.10.2024	14:30 - 17:30 Uhr	Präsenz
	Dienstag, 15.10.2024	14:30 - 17:30 Uhr	Präsenz

<b>Termine Durchlauf D</b>	Dienstag, 05.11.2024	14:15 - 17:15 Uhr	Präsenz
	Dienstag, 12.11.2024	14:30 - 17:15 Uhr	Präsenz
	Dienstag, 26.11.2024	14:30 - 17:30 Uhr	Präsenz
	Dienstag, 10.12.2024	14:30 - 17:30 Uhr	Präsenz

**Ort**                              Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS), Georgenstr. 35, 10117 Berlin

**Durchführungsverantwortung**      II E 4, Heidi Hubacek, [heidi.hubacek@senbjf.berlin.de](mailto:heidi.hubacek@senbjf.berlin.de)

**Hinweise zur Erfassung und Zuweisung**      Das beigefügte Formular ist vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen per Mail an [weiterbildung@senbjf.berlin.de](mailto:weiterbildung@senbjf.berlin.de) zu übermitteln. Es ist ausschließlich das im Anhang beigefügte Formular zu verwenden. Nur vollständig ausgefüllte und übermittelte Unterlagen werden bearbeitet. Die Erfassung und Zuweisung zu den Durchläufen erfolgt nach Eingangsdatum der vollständigen Unterlagen. Sollte es während der Teilnahme zum Bedarf gemäß § 9 Abs. 6 LGG kommen, so wird die Beschäftigte/ der Beschäftigte gebeten, dies vor Antritt der Maßnahme an

die in der Durchführungsverantwortung stehende Stelle zu kommunizieren.

**Erforderliche  
Unterlagen**

Der Anmeldung zu dieser Qualifizierung ist

a) der Nachweis über die Befähigung für ein Lehramt nach § 12 Absatz 2 Nummer 2 des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, in Kopie beizulegen sowie

b) die schriftliche Bestätigung der Schulleitung bzw. der/ des Dienstvorgesetzten auf dem Anmeldeformular über die Tätigkeit von mindestens zwei Schuljahren im Umfang von durchschnittlich mindestens sechs Unterrichtsstunden wöchentlich in der gymnasialen Oberstufe oder

die schriftliche Bestätigung auf dem Anmeldeformular einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als Leiterin oder Leiter oder stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter eines Schulpraktischen Seminars für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien und über die Bewährung in dieser Tätigkeit (siehe Formular Punkt V.).

**3. Struktur und Inhalte<sup>1</sup>**

VE I	Rechtliche Grundlagen - Teil 1 Nichtzulassung zum Abitur und Rückgang in den folgenden Jahrgang an Hand von Fallbeispielen
SZ	Selbststudienzeit Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen für das schriftliche Abitur
VE II	Rechtliche Grundlagen - Teil 2 Widersprüche gegen die Ergebnisse des schriftlichen Abiturs an Hand von Fallbeispielen
SZ	Selbststudienzeit Vorbereitende Bearbeitung eines Fallbeispiels zum mündlichen Abiturs oder zur 5. Prüfungskomponente
VE III	Rechtliche Grundlagen - Teil 3 Widersprüche gegen Ergebnisse des mündlichen Abiturs und der 5. Prüfungskomponente an Hand von Fallbeispielen
	Didaktische Betrachtungen - Teil 1 Didaktische Anforderungen der Sekundarstufe II im Vergleich zur Sekundarstufe I
SZ	Selbststudienzeit Sammeln von best-practice-Beispielen
VE IV	Didaktische Betrachtungen - Teil 2 Zusammenführung der Ideen und Beispiele + Reflexion

---

<sup>1</sup> Änderungen vorbehalten.



#### **4. Abschlussbestimmungen**

##### **Anforderungen an das erfolgreiche Absolvieren**

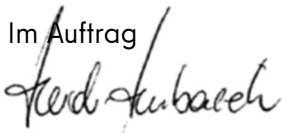
Die Qualifizierung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- die schriftliche Bestätigung der Schulleitung bzw. der/ des Dienstvorgesetzten über die Tätigkeit von mindestens zwei Schuljahren im Umfang von durchschnittlich mindestens sechs Unterrichtsstunden wöchentlich in der gymnasialen Oberstufe und über die Bewährung in dieser Tätigkeit oder ein als gleichwertig beschriebener Nachweis gemäß § 18 Abs. 5 Satz 2 mit Anmeldung vorliegen,
- die Qualifizierung im vorgegebenen Umfang von 22 Stunden zu je 45 Minuten gemäß § 6 Abs. 2 vollumfänglich absolviert wurde,
- eine aktive Beteiligung an den Diskussions- und Arbeitsphasen stattgefunden hat sowie
- die Selbststudienaufgaben entsprechend der Vorgaben bearbeitet wurden und deren Ergebnisse in die entsprechenden Arbeitsphasen eingebracht wurden.

Das erfolgreiche Absolvieren wird von der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung durch Bescheinigung für die Personalakte i. V. mit § 7 Abs. 2 Satz 2 WBLVO festgestellt.

##### **Abschluss**

Befähigungsfeststellung für das Lehramt an ISS/Gymnasien

Im Auftrag  


Heidi Hubacek

Leitung des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS),

Leitung der Fachgruppe Berufsbegleitende Weiterbildung, Studien- und Qualifizierungsmaßnahmen im  
Programm Quereinstieg Berlin,

II E 4